

I. Angaben zum Unternehmen

Firmenname *

Straße, Hausnummer * Postfach

PLZ * Ort *

Ansprechpartner * Rechtsform * Bilanzmonat *

Gewerbsteuerhebesatz Gewinn Bilanzjahr

II. Pensionsberechtigte Person

Name * Vorname * m *
 w *

Geburtsdatum * Eintrittsdatum in die Firma *

Geschäftsführender Gesellschafter * beherrschend * Familienstand ledig verheiratet

Gesamtbezüge in EUR Rentenansprüche in EUR gesetzliche Rentenversicherung
 betriebliche Altersversorgung

Geburtsdatum Ehepartner Kinder bis 21

III. Angaben zur (geplanten) Pensionszusage

Zusagedatum *

Altersrente in EUR * oder in % vom pensionsfähigen Jahreseinkommen

Pensionsfähiges Jahreseinkommen in EUR

Invalidenrente in % der Altersrente * Witwen-/Witwerrente in % der Altersrente *

Pensionsalter * Anwartschaftsdynamik in % Rentendynamik in %

IV. Rückdeckungskonzept (falls gewünscht)

Immobilienfonds

Anteil Eigenkapital/Fremdkapital an der erforderlichen Zeichnungssumme % / %

maximaler Eigenkapitaleinsatz in EUR Laufzeit/Darlehen Jahre

Art der Darlehenstilgung: annuitätisch Tilgungsaussetzung über Lebensversicherung oder Investmentfonds

Investmentfonds gleichmäßige, laufende Dotierung ab

Einmaldotierung zu Beginn in Höhe der Steuersparnis aus Erstrückstellung

(Maximale) Höhe der Einmaldotierung in EUR

Verhältnis bei einer Kombination Immobilien-/Investmentfonds Immobilien-/Investmentfonds
 % / %

Risikorückdeckung

Erläuterungen zum Datenerfassungsbogen

I. Angaben zum Unternehmen

Firmenname	<input type="text"/>			*
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>	Postfach	<input type="text"/>	*
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>	*
Ansprechpartner	<input type="text"/>	Rechtsform	<input type="text"/>	Bilanzmonat <input type="text"/>
Gewerbsteuerhebesatz	<input type="text"/>	Gewinn Bilanzjahr	<input type="text"/>	*

Bilanzmonat

Hier ist der Monat anzugeben, mit dem das Bilanzjahr der Firma endet (meistens Dezember).

Gewerbsteuerhebesatz

Der Hebesatz ist wichtig für die Ermittlung der Ertragsteuerbelastung der Firma. Sollte der aktuelle Hebesatz nicht bekannt sein, kann auf eine Angabe verzichtet werden. Er wird dann von uns ermittelt.

Gewinn Bilanzjahr

Die Angabe zum Gewinn der Firma ermöglicht eine Aussage darüber, ob die in der Bilanz zu passivierende Erstrückstellung für eine geplante Pensionszusage gemäß § 6a EStG und mögliche Buchverluste aus einer Immobilienfonds-Beteiligung in die Ertragsituation der Firma „passen“ und keine Verluste generieren. Fehlt eine entsprechende Angabe, so entfällt diese Prüfung.

II. Pensionsberechtigte Person

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>	m <input type="checkbox"/>	w <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Eintrittsdatum in die Firma	<input type="text"/>		
Geschäftsführender Gesellschafter	<input type="checkbox"/>	beherrschend	<input type="checkbox"/>	Familienstand	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/>
Gesamtbezüge in EUR	<input type="text"/>	Rentenansprüche in EUR	gesetzliche Rentenversicherung	<input type="text"/>	betriebliche Altersversorgung <input type="text"/>
Geburtsdatum Ehepartner	<input type="text"/>	Kinder bis 21	<input type="text"/>		

Gesamtbezüge, Rentenansprüche

Angaben zu diesen beiden Positionen ermöglichen die Prüfung, ob die gesamten Versorgungsansprüche des Versorgungsberechtigten einschließlich der (geplanten) Pensionszusage die erlaubte Höchstgrenze von 75 % der Gesamtbezüge einhalten.

Zu den **Gesamtbezügen** gehören das Festgehalt, Tantiemen, Dienstwagen etc.

Zu den zu berücksichtigenden **Rentenansprüchen** zählen neben den Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, die aus einer früheren Tätigkeit als Angestellter herrühren können, Ansprüche aus betrieblicher Altersversorgung. Solche Ansprüche können, neben der (geplanten) Pensionszusage eine Direktversicherung und unverfallbare Versorgungsansprüche ebenfalls aus einer früheren Tätigkeit als Angestellter sein.

Eine Angabe der Rentenansprüche macht nur Sinn, wenn auch die Gesamtbezüge angegeben werden. Werden keine oder unzureichende Angaben gemacht, wird unterstellt, dass die Rahmenbedingungen eingehalten werden.

III. Angaben zur (geplanten) Pensionszusage				
Zusagedatum	<input type="text"/>	*		
Altersrente in EUR	<input type="text"/>	*	oder in % vom pensionsfähigen Jahreseinkommen	<input type="text"/>
Pensionsfähiges Jahreseinkommen in EUR	<input type="text"/>			
Invalidenrente in % der Altersrente	<input type="text"/>	*	Witwen-/Witwerrente in % der Altersrente	<input type="text"/>
Pensionsalter	<input type="text"/>	*	Anwartschaftsdynamik in %	<input type="text"/>
			Rentendynamik in %	<input type="text"/>

Im Falle der Neueinrichtung einer Pensionszusage sind hier die Daten der geplanten Pensionszusage anzugeben. Bei bereits vorhandenen Pensionszusagen sind hier mindestens alle die Daten einzugeben, die nicht klar aus der uns zu überlassenden Pensionszusage ersichtlich sind.

Altersrente

Die Altersrente ist in jedem Fall entweder als Festbetrag oder in Prozent des pensionsfähigen Jahreseinkommens anzugeben. In letzterem Fall ist auch die Angabe des pensionsfähigen Jahreseinkommens unabdingbar.

Invalidenrente, Witwenrente

Ist eine Zusage auf Invalidenrente nicht vorgesehen, so ist in dem entsprechenden Feld der Betrag „0“ einzugeben, um sicherzustellen, dass das Feld beachtet wurde. Gleiches gilt für das Feld „Witwenrente“.

Anwartschaftsdynamik, Rentendynamik

Unter **Anwartschaftsdynamik** versteht man eine Vereinbarung in der Pensionszusage, die festlegt, dass eine - nicht gehaltsabhängige - Rentenanswartschaft bereits während der beruflichen Aktivitätsphase vor Erreichen des Pensionsalters jährlich um einen bestimmtem Prozentsatz angehoben wird.

Unter **Rentendynamik** versteht man eine Vereinbarung in der Pensionszusage, die festlegt, dass fällig gewordene Renten jährlich um einen bestimmten Prozentsatz angehoben werden.

Ist eine oder auch beide dieser Anpassungsformen in der (geplanten) Pensionszusage vereinbart, so ist das entsprechende Feld mit dem vorgesehenen Prozentsatz zu füllen.

Ist ein Feld nicht gefüllt, wird angenommen, dass keine prozentuale Anpassung vereinbart ist.

IV. Rückdeckungskonzept (falls gewünscht)

Immobilienfonds

Anteil Eigenkapital/Fremdkapital an der erforderlichen Zeichnungssumme % / %

maximaler Eigenkapitaleinsatz in EUR Laufzeit/Darlehen Jahre

Art der Darlehenstilgung: annuitätisch Tilgungsaussetzung über Lebensversicherung oder Investmentfonds

Investmentfonds

gleichmäßige, laufende Dotierung ab

Einmaldotierung zu Beginn in Höhe der Steuersparnis aus Erstrückstellung

(Maximale) Höhe der Einmaldotierung in EUR

Verhältnis bei einer Kombination Immobilien-/Investmentfonds

Immobilien-/Investmentfonds
% / %

Risikorückdeckung

Angaben zum Rückdeckungskonzept sind nur im Zusammenhang mit der Anforderung einer EDV-gestützten Vergleichsrechnung zur innovativen Rückdeckung von Pensionszusagen notwendig.

Immobilienfonds

Wenn das Rückdeckungskonzept die Zeichnung eines geschlossenen Immobilienfonds beinhalten soll, ist dieses Feld anzukreuzen. Die weiteren Felder befassen sich dann mit den Details der Ausgestaltung.

Anteil Eigenkapital/Fremdkapital

Die für den geschlossenen Immobilienfonds erforderliche Zeichnungssumme kann fremdfinanziert werden. In dem Feld ist der Grad der gewünschten Fremdfinanzierung anzugeben, der in die Vergleichsrechnung übernommen werden soll. Inwieweit eine Fremdfinanzierung überhaupt und wenn ja, in welchem Ausmaß möglich ist, entscheidet der potenzielle Kreditgeber.

Maximaler Eigenkapitaleinsatz

In diesem Feld kann der Eigenkapitaleinsatz eingegeben werden, der - auch unabhängig von der Festlegung im vorangegangenen Feld - in keinem Fall überschritten werden soll.

Laufzeit/Darlehen

In diesem Feld ist die gewünschte Darlehenslaufzeit für die Fremdfinanzierung einzugeben, die in die Vergleichsrechnung übernommen werden soll. Welche Darlehenslaufzeit im konkreten Einzelfall möglich ist, entscheidet der potenzielle Kreditgeber.

Art der Tilgung

Im Rahmen der Vergleichsrechnung ist es möglich, das Darlehen für die Fremdfinanzierung annuitätisch (sukzessive Rückzahlung) zu tilgen oder die Tilgung bis zum Ende der Darlehenslaufzeit auszusetzen und das Darlehen durch eine Lebensversicherung oder einen Investmentfonds in einem Betrag zu tilgen. Welche Tilgungsart im konkreten Einzelfall möglich ist, entscheidet der potenzielle Kreditgeber.

Investmentfonds

Soll das Rückdeckungskonzept ausschließlich oder zusätzlich zum geschlossenen Immobilienfonds einen Investmentfonds beinhalten, so ist das Feld zu markieren.

Gleichmäßige, laufende Dotierung

Wenn die Zielsumme des Investmentfonds mit gleich bleibenden, laufenden Raten angespart werden soll, ist dieses Feld zu markieren. Außerdem ist das Datum der 1. Ratenzahlung anzugeben.

Einmaldotierung zu Beginn in Höhe der Steuerersparnis der Erstückstellung

Zusätzlich zur laufenden Dotierung des Investmentfonds kann man bestimmen, dass der Steuereinbehalt aus dem in der Bilanz zu passivierenden Betrag der Erstückstellung gemäß § 6a EStG als Einmaldotierung verwendet wird. Dazu ist das Feld zu markieren.

(Maximale) Höhe der Einmaldotierung

Unabhängig vom vorgenannten Feld kann man hier die Höhe der Einmaldotierung angeben, die in keinem Fall überschritten werden soll, bzw. die Einmaldotierung, die unabhängig von der Steuerersparnis aus der Erstückstellung angesetzt werden soll.

Verhältnis bei einer Kombination Immobilienfonds/Investmentfonds

Bei gleichzeitiger Markierung der Felder „Immobilienfonds“ und „Investmentfonds“ ist hier anzugeben, welches Mischungsverhältnis (z.B. 50/50) beim Rückdeckungskonzept gewünscht wird.

Risikorückdeckung

Die vorzeitigen biometrischen Risiken aus der Pensionszusage (Invalidität, Tod) werden im Rahmen der Vergleichsrechnung durch entsprechende Risikoversicherungen abgesichert. Ob und in welcher Höhe eine solche Absicherung notwendig ist, prüft das EDV-Programm eigenständig. Hier sind keine weiteren Angaben notwendig.